



Kinderrechte machen Schule

Elterninfo

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

die Schule Ihres Kindes beteiligt sich zusammen mit neun anderen Schulen in Hessen am „Netzwerk für Kinderrechte Rhein-Main“. Das Projekt wird vom hessischen Kultusministerium unterstützt.

Worum geht es dabei? Sicher haben Sie schon von den „Kinderrechten“ gehört. Kinderrechte sind die Menschenrechte für Kinder und damit eine wichtige Grundlage für das Zusammenleben in unserer demokratischen Gesellschaft: in der Familie, im Kindergarten, in der Schule, der Kommune und im ganzen Land.

Damit Sie als Eltern den Lernprozess Ihrer Kinder gut begleiten und unterstützen können, möchten wir Sie mit diesem Elternbrief anregen sich mit dem Thema zu beschäftigen und mit Ihren Kindern darüber zu sprechen.

Sonja Student

Vorsitzende

Macht Kinder stark für Demokratie e.V. (Makista)

Eine „kindergerechte“ Schule für alle

Ein erfolgreicher Schulbesuch, zufriedene Kinder, die mit Freude und Eifer lernen sind Anliegen aller Eltern. Darin werden sie von den Kinderrechten ausdrücklich unterstützt. Wenn Schulen kinderfreundliche Orte sind, fühlen sich Kinder nicht nur zugehörig und geborgen, sie lernen auch besser, können ihre Fähigkeiten besser entfalten und mehr leisten. In solchen Schulen fühlen sich auch Lehrerinnen und Lehrer, pädagogische Fachkräfte und Eltern wohler. Eine kindergerechte Schule ist eine menschengerechte Schule, in der das Zusammenleben und gemeinsame Lernen Freude und Freunde macht.

Das Schulnetzwerk für Kinderrechte in der Region Rhein-Main hat deshalb zum Ziel, dass alle Kinder, Lehrkräfte und Eltern die Kinderrechte kennen lernen und leben. Die Kinder und Jugendlichen spielen dabei eine aktive Rolle. Sie übernehmen selbst, gemeinsam mit den Erwachsenen, Verantwortung dafür, dass die Kinderrechte an ihrer Schule und darüber hinaus umgesetzt werden. Die Schulen entscheiden über ihre eigenen Schwerpunkte. In dem Netzwerk tauschen sie sich regelmäßig über ihre Erfahrungen aus. Die Arbeit an den Kinderrechten erfordert keine zusätzliche Unterrichtszeit. Sondern sie können in jedes Fach eingebracht werden.

Über die Aktivitäten und Fortschritte des Projektes können Sie sich jederzeit informieren unter:
www.makista.de/schulnetzwerk.



Das können Sie gemeinsam mit der Schule tun:

- Das Projekt der Schule aktiv unterstützen, z.B. bei einem Projekttag zu den Kinderrechten und bei der Öffentlichkeitsarbeit
- Ihre Elternrechte in der Schule kennen lernen und wahrnehmen, z.B. in Elternbeiräten und der Schulkonferenz mitarbeiten

Warum Kinderrechte in Deutschland?

Für die Verwirklichung einer kindgerechten Welt sind noch große Anstrengungen erforderlich – weltweit, aber auch in Deutschland. Verglichen mit Kindern in armen Ländern oder in Kriegssituationen geht es unseren Kindern tatsächlich gut.

Kinderarmut, ungleiche Chancen aufgrund der sozialen Herkunft, gesundheitliche Beeinträchtigungen, Gewalt, unzureichende Integration von Kindern mit Behinderung, fehlende Unterstützung von Flüchtlingskindern, mangelnde Mitbestimmungsmöglichkeiten – das sind nur einige Schlagworte dazu. Sie zeigen: Auch in Deutschland besteht noch Handlungsbedarf. Menschenrechte müssen immer wieder lebendig gehalten werden.

Weitere Informationen z. B. unter:

- www.unicef.de
- www.younicef.de
- www.national-coalition.de

Warum brauchen Kinder besondere Rechte?

Bei der Formulierung von „Kinderrechten“ wird berücksichtigt, dass Kinder sich in der Entwicklung befinden. Sie sind auf besondere Fürsorge, Schutz und Förderung durch Erwachsene angewiesen. Dennoch sind Kinder von Anfang an eigenständige Persönlichkeiten mit eigenen Bedürfnissen und Meinungen, die sie äußern dürfen und die auch altersgemäß berücksichtigt werden müssen. Die Erwachsenen sind dafür verantwortlich, dass die Kinder ihre Rechte kennen lernen und verantwortungsvoll leben können. Haben Sie auch schon manchmal gedacht: „Die Kinder heute haben doch schon zu viele Rechte. Besser wäre, mal von ihren Pflichten zu reden.“ Selbstverständlich müssen Kinder auch die Übernahme von Verantwortung und Pflichten erlernen. Wer möchte, dass die eigenen Rechte respektiert werden, muss auch die Rechte anderer respektieren.

Wenn Sie an Ihre Kindheit und Schulzeit zurückdenken: Welche Rechte und Pflichten hatten Sie? Gab es Situationen, in denen Sie sich eher ungerecht behandelt fühlten? Hätten Sie sich nicht manchmal gewünscht, Sie hätten „Kinderrechte“, auf die Sie sich berufen könnten? Welche Rechte und Pflichten haben Ihre Kinder?



Was steht in der UN-Kinderrechtskonvention?

Grundlage für die „Kinderrechte“ ist die UN-Kinderrechtskonvention. Die Vereinten Nationen (UN) haben sich bereits 1989 in einem Vertragswerk auf weltweite Kinderrechte geeinigt. Hierin sind Rechte festgelegt, die für alle jungen Menschen von Geburt an bis zum 18. Lebensjahr völkerrechtlich verbindlich sind. Nahezu alle Staaten der Welt haben dieses Dokument unterschrieben und sich damit verpflichtet, die Kinderrechte zu verwirklichen - darunter auch Deutschland.

Die UN-Kinderrechtskonvention wird von vier Grundprinzipien bestimmt:

- der Gleichberechtigung und Gleichbehandlung aller Kinder (Art.2)
- dem Wohl der Kinder, ihrem Schutz und der Fürsorge für sie (Art.3)
- dem Recht auf Leben und der Förderung der persönlichen Entwicklung jedes Kindes (Art.6)
- der Achtung vor der Meinung der Kinder und die Berücksichtigung ihres Willens bei allen Angelegenheiten, die sie betreffen (Art.12)

Auf Seite 4 dieser Info finden Sie die für den Kinderalltag wichtigsten Kinderrechte in Kurzfassung.

Die UN-Konvention in Langfassung finden Sie unter: www.bmfsfj.de.

Bestellbar ist dort auch das Heft „Die Rechte der Kinder - Von logo! einfach erklärt“



Wo bleiben die Elternrechte?

Kinderrechte und Elternrechte sind kein Gegensatz, sondern ergänzen sich sinnvoll. Die UN-Kinderrechtskonvention unterstreicht ausdrücklich die Rechte der Eltern und verweist immer wieder auf die große Bedeutung der Eltern-Kind-Beziehung. Die Rechte beider Elternteile oder anderer Erziehungsberechtigter werden betont und beachtet. Für die Erziehung und Entwicklung des Kindes sind in erster Linie die Eltern verantwortlich. Elternrecht heißt daher vor allem Elternverantwortung. Dabei sollen die Staaten Eltern unterstützen (Art.18). Sie als Eltern können auch mit-helfen, dass die Kinderrechte in alle Einrichtungen für Kinder, Kindergärten, Schulen, Vereine usw. getragen werden.

Und das können Sie selbst tun:

Die Kinderrechte besser kennen lernen, am besten gemeinsam mit Ihren Kindern. Kindgerechte Infos finden Sie z. B. bei: www.younicef.de

Zur Autorin

Zur Autorin: Rosemarie Portmann ist Dipl. Psychologin und Schulpsychologin a.D.. Außerdem Autorin erfolgreicher pädagogischer Spiele- und Fachbücher zum Thema Kinderrechte (u.a. „Die 50 besten Spiele zu den Kinderrechten“, Don Bosco München 2010).

Impressum

Herausgegeben im „Modellschul-Netzwerk Kinderrechte Rhein-Main“ Januar 2012

Ein Projekt von:

UNICEF Deutschland, Ann-Kathrin-Linsenhoff-
UNICEF-Stiftung, Macht Kinder stark für Demokratie!
e.V., Frankfurt, Stiftung Flughafen Frankfurt/Main für
die Region



**Macht Kinder
stark
für Demokratie!**

Web: www.makista.de

Mail: info@makista.de

Illustrationen: Franziska Harvey



Kennen Sie die Kinderrechte?

	kenne ich	finde ich besonders wichtig
Alle Kinder haben die gleichen Rechte, gleich welcher Herkunft sie sind. Kein Kind darf benachteiligt werden.	☐	☐
Kinder haben das Recht, Geborgenheit zu finden, gesund zu leben und keine Not zu leiden.	☐	☐
Kinder haben das Recht, bei ihren Eltern zu leben. Leben die Eltern nicht zusammen, haben Kinder das Recht, beide Eltern regelmäßig zu treffen.	☐	☐
Kinder haben das Recht, zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein.	☐	☐
Kinder haben das Recht, ihre Fähigkeiten zu entwickeln, zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.	☐	☐
Kinder haben das Recht, bei allen Fragen und Entscheidungen, die sie betreffen, sich zu informieren, beteiligt zu werden und zu sagen, was sie denken.	☐	☐
Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben respektiert und ihre Menschenwürde geachtet werden.	☐	☐
Kinder haben das Recht auf Schutz vor physischer und seelischer Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.	☐	☐
Kinder haben das Recht, im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden.	☐	☐
Kinder mit Behinderung haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.	☐	☐

Welche Rechte sind Ihnen bekannt und welche sind für Sie besonders bedeutsam? Geben Sie die Liste auch Ihren Kindern und vergleichen Sie die Ergebnisse.

